

99115005104002, 99115005104002

# Nebenwohnung anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/31977699/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002, 99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Nebenwohnung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zweitwohnung, Zweitwohnsitz anmelden, Zweitwohnsitz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.11.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, Dr. Laier, RL VII2
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_23.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_24.html</a> <a href="https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1">https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=1</a>
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine Wohnung beziehen, die Sie nicht vorwiegend nutzen, müssen Sie diese als Nebenwohnung anmelden.
Erforderliche Unterlagen	Bestätigung des Wohnungsgebers
Voraussetzungen	Bei Personen unter 16 Jahren ist darauf zu achten, dass diese von den Personen anzumelden sind, in deren Wohnung sie einziehen.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie haben sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug anzumelden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie eine Wohnung beziehen, die Sie nicht vorwiegend nutzen, müssen Sie diese als Nebenwohnung anmelden.
Ansprechpunkt	die Meldebehörde der Gemeinde oder Stadt, in der die

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Nebenwohnung liegt
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Nebenwohnung anmelden, Registering a secondary residence